

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 17.03.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Kerstin Jahn
Frau Karen Ladehoff
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Gäste

Herr Steffen Bruchhardt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Hubert Nettekoven
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Axel Thormann
Herr Michael Ueberschaer

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 10.02.2022, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 10.02.2022
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 22.03.2022, öffentlicher Teil
10.	319/22	Wirtschaftsplan 2022 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
11.	320/22	Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2022 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
12.	323/22	Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030
13.	322/22	Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen
14.	318/22	Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen
15.	324/22	bevorzugte Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien
16.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
17.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
18.		Abstimmung über die Niederschrift vom 10.02.2022, nichtöffentlicher Teil
19.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 22.03.2022, nichtöffentlicher Teil
20.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
21.	321/22	Grundstücksangelegenheit
22.	325/22	Vergabeangelegenheit - Antrag der SPD-Fraktion
23.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
24.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung

Herr Epperlein informiert zu Beginn, dass die Stadtratsvorsitzende krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen wird. Ihr Stellvertreter Herr Schwabe-Bolze hat sich ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt.

Von daher wird vorgeschlagen, Herrn Weißbart – nach Rücksprache mit Herrn Walde – die Sitzungsleitung zu übertragen.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Vorschlag **einstimmig** zu.

Herr Weißbart übernimmt die Sitzungsleitung, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 08 = 13 Ratsmitglieder
TOP 09 – TOP 25 = 14 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Bezogen auf die heutige Tagesordnung spricht **Herr Dr. Stöcker** noch einmal die Verfahrensweise zur Einbringung von Anträgen der Fraktionen an. Bisher wurden Anträge durch Tagesordnungsanträge vorberaten, bevor eine Beschlussfassung in der darauffolgenden Sitzung erfolgte. Heute stehen 2 Anträge direkt zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Herr Epperlein – Durch die Kommunalaufsicht wurde mitgeteilt, dass die bisherige Verfahrensweise nicht rechtskonform war und, dass Anträge direkt im Stadtrat als Beschluss zu behandeln sind. Zukünftig wird mit allen Anträgen so verfahren.

Herr Dr. Stöcker begrüßt diese Verfahrensweise, da dadurch viel Zeit eingespart werden kann.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt **einstimmig** die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 10.02.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 10.02.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 10.02.2022

- | | | |
|------------------------|---|---------------------|
| 01. Vorlage Nr. 302/22 | - Übertragung Trinkwasserversorgung | - zugestimmt |
| 02. Vorlage Nr. 305/22 | - Rechtsangelegenheit
(Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung von Bauleitplanverfahren für den „Solarpark Groß Börnecke“) | - zugestimmt |
| 03. Vorlage Nr. 306/22 | - Rechtsangelegenheit
(Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung und Wegennutzung „Solarpark Groß Börnecke“) | - zugestimmt |
| 04. Vorlage Nr. 307/22 | - Rechtsangelegenheit
(Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung von Bauleitplanverfahren „PV-Anlage Cochstedt“) | - zugestimmt |
| 05. Vorlage Nr. 310/22 | - Rechtsangelegenheit
(Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Kostenverteilung im Vorhaben PV-Freiflächenanlage „Am Bahnhof“) | - zugestimmt |
| 06. Vorlage Nr. 311/22 | - Rechtsangelegenheit
(Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung von Bauleitplanverfahren Vorhaben PV-Freiflächenanlage „Am Bahnhof“) | - zugestimmt |
| 07. Vorlage Nr. 316/22 | - Personalangelegenheit
(Dienstaufsichtsbeschwerde) | - abgelehnt |

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1.

Seit dem 14.03.2022 prüft eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes Salzlandkreis im Rathaus die von der Verwaltung erarbeitete Eröffnungsbilanz 2013. Die während der Prüfung gegebenen Hinweise werden aufgenommen bzw. eingearbeitet, so dass eine zügige Abarbeitung gewährleistet werden kann.

2.

Die Bergbausanierung K 1306 Hecklingen – Groß Börnecke ist in vollem Gange. Momentan wird der Abschnitt zwischen Hecklingen und Zufahrtsstraße Jacobsgrube (einschl. des Kreuzungsbereiches) hergerichtet. Nach Abschluss der Arbeiten wird aus Richtung Hecklingen kommend die Straße bis zur Zufahrt Jacobsgrube freigegeben. Danach wird von Groß Börnecke kommend die Jacobsgrube nicht zu erreichen sein.

Für den Durchgangsverkehr Hecklingen – Groß Börnecke ändert sich nichts, d. h. die Straße ist weiterhin gesperrt.

Fertigstellungstermin 31.05.2022 steht nach wie vor.

3.

Zum Thema Ukraine-Flüchtlinge kann mitgeteilt werden, dass momentan 40 Personen in der Stadt Hecklingen in privaten Haushalten und auch kommunalen Wohneinheiten untergebracht sind. Massenunterkünfte gibt es nicht. Die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung ist enorm groß. Da freie Wohnungen nach wie vor benötigt werden, wird ein Aufruf auf der Internetseite der Stadt Hecklingen veröffentlicht. Zur Zeit sind alle verfügbaren kommunalen Wohnungen besetzt.

Der Landkreis hat eine Großunterkunft in Eggersdorf errichtet. Dort sollen die Flüchtlinge für eine kurze Zeit untergebracht und danach auf die Kommunen verteilt werden.

Momentan wird geprüft, inwieweit die Turnhalle Cochstedt als Übergangslösung genutzt werden könnte, falls durch den Landkreis Bedarf besteht.

Damit wäre für einen gewissen Zeitraum kein Vereinssport möglich.

4.

Corona-Pandemie – Aktuell gibt es in Hecklingen 365 Infizierte. Dies entspricht 5,29 % der Einwohner. Der Landkreis hat aktuell 8.191 Infizierte. Dies entspricht rd. 4,4 %. Die Hospitalisierungsinzidenz liegt bei 9,95 %. Auf Grund dieser Zahlen sollte sich weiter an die Regelungen (Lüften, Maske, Abstand) gehalten werden.

Herr Dr. Stöcker – Zur Flüchtlingsthematik kam die Nachfrage, ob es möglich wäre, einen WLAN-Hotspot zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte prüfen, ob in dieser Richtung etwas angeboten werden könnte.

Weiterhin fragt **Herr Dr. Stöcker** nach, ob Kontakt mit der Partnerstadt Nisko (Polen) aufgenommen wurde.

Herr Epperlein teilt mit, dass bisher keine Rückmeldung aus Nisko vorliegt.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herrn Meinert und Herrn Schinke sowie der Betriebsleiterin des Stadtbetriebes Frau Jahn und Mitarbeiterin Frau Ladehoff.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0

*18.20 Uhr – Herr Taentzler nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 14 Ratsmitglieder anwesend.*

TOP 9.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 22.03.2022, öffentlicher Teil

Herr Dr. Pech gibt kurze Informationen zu den Beschlüssen der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ am 22.03.2022.

Anschließend erfolgt die Abgabe des Votums für die Beschlüsse 03/2022 und 04/2022 durch den Stadtrat für den Vertreter in der Verbandsversammlung.

01. Beratung und Beschluss 01/2022 über die Aufhebung des Beschlusses 12/2021 zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070*

- nur informativ -

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 den Beschluss 0236/2020 vom 15.09.2020 aufgehoben. Mit diesem hatte der Vertreter der Stadt Staßfurt das Votum, in der Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV für eine vollständige Beitragsfinanzierung der Erneuerungsmaßnahmen zu stimmen. Durch den Wegfall des Votums findet diese keine Mehrheit mehr. Daher ist der Beschluss obsolet.

Auch der Verbandsgemeinderat der Egelner Mulde hat seinen Standpunkt geändert. Beide hatten sich damals für eine 100 %ige Abwälzung der Kosten auf die Grundstücksbesitzer ausgesprochen. In der Egelner Mulde gibt es nun Tendenzen, die Aufwendungen für Investitionen weiter über die Mengengebühren zu finanzieren.

Herr Dr. Pech empfiehlt, sich der Mehrheit anzuschließen

Herr Epperlein plädiert hingegen dafür, dass sich der Hecklinger Stadtrat unabhängig von den anderen Mitgliedsgemeinden eine eigene Meinung bildet und sich dazu erneut positioniert. Damals hatte man sich für eine 75 %-Lösung entschieden, d. h. die Investitionskosten würden zu 75 % von den Grundstücksbesitzern der entsprechenden Straßen getragen.

02. Beratung und Beschluss 02/2022 über die Aufhebung des Beschlusses 22/2021 zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Beiträgen für die Trinkwasserversorgung

- nur informativ -

03. Beratung und Beschluss 03/2022 zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung von Beiträgen für die Trinkwasserversorgung

Mit Beschluss 22/2021 hat die Verbandsversammlung die 2. Änderungssatzung für die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung beschlossen. Konkret erfolgte eine Neukalkulation der Einheitssätze für die Hausanschlüsse. Bei dieser kam es durch eine fehlerhafte Formel zu einem Folgefehler bei der Ermittlung der Einheitssätze. Dieser wurde korrigiert.

Herr Dr. Pech teilt mit, dass die Neufassung nur geringe Änderungen für den Kunden bedeuten. So werden z. B. für den Anschluss an die Hauptleitung künftig nicht mehr 869,04 €, sondern 855,74 € fällig. Auch in den weiteren Positionen verringern sich die Kosten.

Ja: 14

Nein: 0

Enth.: 0

04. Beratung und Beschluss 04/2022 zur 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Die Verwaltungskostensatzung hat eine Regelungslücke bezüglich der Bearbeitung von Anträgen nach der Wasserver- und Abwasserentsorgungssatzung. So können derzeit keine Verwaltungskosten erhoben werden, wenn z. B. Anträge auf Neuanschluss (z. B. Neubau) gestellt werden. Mit der 2. Änderung soll diese Regelungslücke geschlossen werden.

Hierzu merkt **Herr Schinke** an, dass man von einer gerechteren Verteilung ausgehen kann, weil derjenige, der die Verwaltungskosten auslöst, sie dann auch zu tragen hat.

Ja: 10

Nein: 2

Enth.: 2

TOP 10.: Wirtschaftsplan 2022 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
319/22

Herr Weißbart beantragt Rederecht für Frau Jahn.

Nach **einstimmiger** Befürwortung übergibt Herr Weißbart das Wort an Frau Jahn.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahme und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Frau Jahn informiert, dass der Wirtschaftsplan 2022

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	562.500 €
in den Aufwendungen auf	549.600 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	124.900 €
in der Ausgabe auf	124.900 €

abschließt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist einen Gewinn in Höhe von 12.900 € aus.

Herr Dr. Pech fragt nach Möglichkeiten, den Leerstand weiter zu senken.

Frau Jahn teilt mit, dass sich der Leerstand von vermietbaren Wohnungen nicht weiter erhöht hat. So werden z. B. in Cochstedt Mittel vorrangig in Wohnungen für Umbau der Bäder eingesetzt, um dort Wohnraum besser vermietbar zu machen und den Leerstand weiter zu senken. Zudem sind in Hecklingen wieder mehr Zuzüge zu verzeichnen.

Betreffend nicht mehr vermietbaren Eigenbestandes wurde im vergangenen Jahr ein Beschluss gefasst über die Erstellung von Verkehrswertgutachten zur Veräußerung bebauter Grundstücke. Ziel ist es, einen Teil der Objekte verkaufen zu können.

Hier konnten bereits in Cochstedt und Hecklingen Grundstücke veräußert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	562.500 €
in den Aufwendungen auf	549.600 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	124.900 €
in der Ausgabe auf	124.900 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2022 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

320/22

Der im Haushaltsjahr 1996 durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 1.004.688,55 € sollte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt werden.

In den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004 wurden Tilgungen in Höhe von 706.656,51 € vorgenommen. Nach Ablösung des langfristigen Kredites konnten im Jahr 2016 erstmals wieder Tilgungen des Kassenkredites vorgenommen werden.

Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2022 auf 120.000 €.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf 120.000 € festzusetzen.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises für das Jahr 2021 die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 150.000,00 € erteilt.

Frau Jahn – Der Kassenkredit wurde mit einer Zinsbindung von 0,258 % bis zum 31.12.2022 festgeschrieben und im Plan berücksichtigt. Die Tilgung erfolgt einmal im Jahr mit einer Rate von 30.000 €, so dass der Kredit Ende 2025 ausläuft.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 120.000,00 € festzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030

323/22

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2022 in der Planung den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist das nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Herr Epperlein teilt mit, dass das HKK in allen Ortschaftsräten intensiv vorberaten wurde und die Anhörung zum Haushaltsplan/Haushaltssatzung erfolgt ist.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde bewusst auf die Erhöhung von Gebühren bzw. Erhöhung der Steuerhebesätze verzichtet, da sich die Situation im Verhältnis zum letzten Jahr (Corona-Pandemie) nicht geändert hat und die Bürger bzw. Firmen nach wie vor darunter leiden.

Als Konsolidierung ist der Verkauf des Rathauses in Cochstedt geplant. Dadurch ständen der Stadt weitere ca. 100.000 € zur Verfügung. Der Verkaufserlös ist zur Reduzierung des

Liquiditätskredites sinnvoll. Ein weiterer positiver Effekt wäre der Wegfall der anfallenden Betriebskosten für das Gebäude.

Bisher sind Veräußerungen gescheitert, so letztens durch Nichtvorliegen eines entsprechenden Nutzungskonzeptes seitens des möglichen Erwerbers.

Des Weiteren scheidet zum 31.05.2022 eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Kasse aus und geht in den Ruhestand. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Hierfür wird ein Kassensautomat gemietet, wodurch jeden Monat Kosten in Höhe von 1.700 € eingespart werden können.

Herr Meinert gibt nun anhand einer Power-Point-Präsentation ausführliche Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 und Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die aktuelle Lage sieht wie folgt aus:

* Ergebnisplan 2022

Gesamterträge	10.842.900 €
Gesamtaufwendungen	9.722.500 €

* Finanzplan 2022

Gesamteinzahlungen	10.201.900 €
Gesamtauszahlungen	11.439.100 €

(das Defizit entsteht durch die Kreisumlage)

Der Haushalt 2022 ist ausgeglichen bzw. es entsteht ein Überschuss in Höhe von 1.120.400 €. Dies wird in der Planung möglich, da die Stadt Hecklingen davon ausgeht, dass das Gerichtsverfahren zur Kreisumlage 2018 zu Gunsten der Stadt ausfallen wird. Demnach müsste der Landkreis die bisher gezahlte Kreisumlage aus dem Jahr 2018 erstatten. Diese beläuft sich auf 2.453.920 €.

Aktuell befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur Zahlungen getätigt werden, welche unabweisbar sind. Dies würde sich mit Bestätigung des Haushaltes durch den Salzlandkreis ändern.

Um die Zahlungsfähigkeit zu sichern, wird der Liquiditätskredit wie in 2020 und 2021 im Haushaltsjahr 2022 auf 6.328.252 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

Die Deckung der Investitionen erfolgt allein aus der Investitions- und Kommunalpauschale. Durch einen beschlossenen Haushalt werden folgende Investitionen für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt:

Sanierung Turnhalle GB	440.500,00 €
Neubau Oststraße SL	600.000,00 €
Neubau 2. Brücke Bodewiesen	280.000,00 €
Erneuerung Stützmauer SL	98.900,00 €
Gesamt	1.320.500,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2022 – 2030.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen
322/22

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Hecklingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO LSA aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 KomHVO LSA entsprechende Unterlagen beizufügen:

1. Vorbericht
2. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht über Rücklagen und Verbindlichkeiten
4. Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
5. Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen
6. Übersicht über Budget
7. vorläufige Eröffnungsbilanz 2013 und
8. Haushaltskonsolidierungskonzept (separate Vorlage).

Der Haushalt für das Jahr 2022 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen in Bezug auf die geplanten Investitionen von großer Bedeutung. Weitere Begründungen zum Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan mit allen Anlagen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hecklingen
318/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit Beschluss Nr. 206/21 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erhielt die Stadt Hecklingen Hinweise, welche in die Satzung eingearbeitet werden müssen. Vorrangig sind es Begrifflichkeiten, welche nicht korrekt sind. Nur mit einer korrekten Formulierung ist auch eine rechtssichere Anwendung der Satzung möglich.

Daher war es notwendig die Satzung rechtskonform zu überarbeiten und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. An den Gebühren selbst hat sich nichts geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: bevorzugte Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien
324/22

Durch die WGH-Fraktion wurde am 01.02.2022 ein Antrag mit nachfolgender Begründung eingebracht und als Beschluss auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Auch wenn die erneuerbaren Energien deutlich schneller ausgebaut werden sollen, darf dies nicht dazu führen, dass dafür zunächst landwirtschaftlich sowie anderweitig genutzte Flächen verwendet werden, solange nicht das Potential alternativer Flächen in Hecklingen vollständig ausgeschöpft wurde. Damit sind solche Flächen gemeint, die gegenwärtig brach liegen, unabhängig von den jeweiligen Eigentümerverhältnissen. Das können z. B. ehemalige Industrie-/Gewerbeflächen sowie andere ungenutzte Flächen auf dem Territorium der Stadt Hecklingen sein. Ziel soll es sein, diese bisher ungenutzten Flächen möglichst schnell einer Nutzung zuzuführen und erst dann Flächen, die bisher landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden für Anlagen der erneuerbaren Energie (EE) zu nutzen.

Insbesondere bei landwirtschaftlichen Flächen ist zu berücksichtigen, dass Hecklingen sich in einem der besten Ackerlandflächen Deutschlands befindet. Selbst in anderen Bundesländern sind zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für EE-Anlagen besondere Regelungen erlassen worden. So hat Baden-Württemberg 2017 eine Freiflächenöffnungsverordnung beschlossen. Danach dürfen PV-Freiflächenanlagen nur in s. g. „benachteiligten Gebieten“, d. h. damit sind Gebiete gemeint, die aufgrund ihrer Lage, klimatischen oder strukturellen Bedingungen vergleichsweise geringe landwirtschaftliche Erträge hervorbringen. Das sind ca. zwei Drittel der Landesfläche Baden-Württembergs.

Bei uns dagegen hat dies nur einen beträchtlich kleineren Umfang. Es müsste im Einzelfall die für EE-Anlagen vorgesehene Fläche die Benachteiligung als landwirtschaftliche Fläche nachgewiesen werden.

Dr. Bernhard Pech
Vorsitzender der WGH-Fraktion

Herr Dr. Pech – Für die Errichtung von PV-Anlagen ist ein erheblicher Flächenverbrauch notwendig. Von daher muss gründlich überlegt werden, welche Flächen dafür zum Einsatz kommen. Hecklingen befindet sich in einem guten landwirtschaftlichen Gebiet (Börde). Auch durch den Krieg in der Ukraine sollte jedem bewusst sein, wie wichtig eigene Ackerflächen sind, wenn der Import aus anderen Ländern wegfällt. Man sollte schon überlegen, ob man auf Nahrungsmittelhersteller zu Gunsten von erneuerbaren Energien verzichtet.

Es wird vorgeschlagen, eine Expertengruppe zu bilden, die sich mit dem Thema befasst. Immerhin gibt es im Stadtrat 3 Landwirte, die sich mit ihren Fachkenntnissen einbringen könnten. Die Gruppe sollte Regularien erarbeiten, um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, welche Flächen geeignet wären.

Herr Epperlein gibt zu bedenken, dass dieser Antrag nicht die bereits gefassten Aufstellungsbeschlüsse und in Bearbeitung befindlichen Projekte angreifen darf, da sonst durch die Stadt nachträglich ein künstlich herbeigeführter Verhinderungsgrund geschaffen würde. Diese Verfahrensweise würde dem Inhalt des Aufstellungsbeschlusses entgegenlaufen und hieraus könnte eine Rechtsgefahr für die Stadt hinsichtlich der gestarteten Projekte erwachsen.

Herr Dr. Stöcker – Auf der einen Seite befinden wir uns in der Energiewende auf der anderen Seite werden landwirtschaftliche Nutzflächen zerstört.

Wenn zuerst alle ungenutzten und brachliegenden Flächen verwendet werden müssen und erst dann auf andere Flächen zurückgegriffen werden kann, muss man damit rechnen, keine Investoren zu finden.

Zur Bildung eines Expertengremiums: sicher gibt es Stadträte, die sich mit der Landwirtschaft auskennen, aber keinen, der sich im Photovoltaikbereich auskennt.

Es kann also passieren, dass sich die Stadt Hecklingen mit diesem Beschluss/Antrag unattraktiv für Investoren macht.

Herr Taentzler – Der Beschluss/Antrag ist ein Eingriff in die Eigentumsverhältnisse der Grundstücksbesitzer. Der Stadtrat betrachtet die Angelegenheit nicht neutral. Sicher gibt es in der Magdeburger Börde gute Böden, dennoch sollte man sich nicht generell dagegen verwehren. Mit dem Beschluss baut sich die Stadt wieder zusätzliche Hürden. Es gibt genügend offene Baustellen, mit denen man nicht vorankommt.

Herr Schwarz – Man hätte sich bei den bereits gefassten Beschlüssen mehr Zeit mit der Entscheidung nehmen sollen, in dem man vorher ausreichender recherchiert hätte. Von daher wären eine Expertengruppe oder die Bildung eines landwirtschaftlichen Beirates, bestehend aus Fachleuten, eine gute Sache. Die jetzt entstehende Diskussion gibt es, weil sich vorher keiner ausreichend mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Herr Zimmermann ist der Meinung, dass dieses Thema im Bau- und Ordnungsausschuss beraten werden kann. Dazu könnten dann auch Landwirte oder Fachleute hinzugezogen werden. Die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses erachtet er als nicht notwendig.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Dr. Pech zieht aufgrund der Diskussionen seinen Beschlussantrag in der vorliegenden Form zurück. Er wird diesen überarbeiten und zur Vorberatung in den Bau- und Ordnungsausschuss einbringen.

Herr Weißbart lässt über den Antrag, den Beschluss vorerst zurückzustellen, abstimmen:

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 1

Damit ist der Beschluss vorerst zurückgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Bevor bisher landwirtschaftlich und anderweitig genutzte Flächen für erneuerbare Energie-Projekte genutzt werden, müssen die bisher ungenutzten/brachliegenden Flächen in Hecklingen dafür verwendet werden. Erst nach Aufbrauch dieser Flächen können dann nur solche landwirtschaftlich genutzten Flächen genutzt werden, deren Ertragserwartungen deutlich unterdurchschnittlich sind. Die Erarbeitung eines Regulariums/Grenzwerte dazu wird einer vom Stadtrat zu bildenden Expertenkommission übertragen.

vertagt

TOP 16.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Dr. Stöcker hat an der Vorstellungsrunde der Bürgermeisterkandidaten in Staßfurt teilgenommen. Die Vorbereitung war gut, so dass die Vorstellung etwas entemotionalisiert werden konnte. Diesen Verlauf wünscht er sich auch für die Veranstaltung der Hecklinger Bürgermeisterkandidaten.

Aus diesem Grunde hat Herr Dr. Stöcker eine Anfrage zur Stadtentwicklung 2004 bis 2022 vorbereitet. Die Anfrage beinhaltet 12 Fragen. Er übergibt diese an den Bürgermeister und bittet um schriftliche Beantwortung bis zum 17.04.2022.

2.

Herr Walde – In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen wurde auf den Zustand des Goldbaches im Bereich des Parks hingewiesen. An dieser Stelle ist der Goldbach voller Laub und Äste, so dass es zu Verstopfungen kommt. Eine Säuberung ist dringend erforderlich.

Herr Schinke – Eine Vor-Ort-Besichtigung hat stattgefunden. Die angesprochene Strecke zählt offiziell nicht mehr zum Goldbach und liegt daher nicht in der Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes, sondern in der Verantwortung der Stadt. Derzeit ist der Graben trocken und führt kein Wasser.

Herr Weißbart bittet die Verwaltung, die Angelegenheit im Auge zu behalten.

Ende des öffentlichen Teils: 19.15 Uhr